

Beitragsordnung des Golfclub Schloss Vornholz e.V. Gültig ab 26.04.2022

- A) Schnuppermitgliedschaften (1 Jahr oder 3 Monate)
- B) Vollmitgliedschaft unbefristet
- C) Vollmitgliedschaft temporär für jeweils 1 Kalenderjahr
- D) Vollmitgliedschaft junge Erwachsene
- E) Vollmitgliedschaft Fernmitglieder
- F) Zweitmitgliedschaft
- G) Kinder und Jugendliche
- H) Fördermitgliedschaften

A) Schnuppermitgliedschaften

Zum Kennenlernen des Golfsports und unseres Vereins bietet der Golfclub Schloss Vornholz e.V. zwei Schnuppermitgliedschaften an:

A 1) Schnuppermitgliedschaft für 1 Jahr zum Preis von 950,-- €

- Nur für einmalig 12 Monate möglich und schließt A2) aus
- Förderung durch Kontingent an kostenfreien Trainerstunden im Rahmen von Werbeveranstaltungen möglich
- Beitrag wird in einer Summe fällig/eingezogen
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbandsbeitrag
- Ohne Kündigung automatischer Übergang in eine Vollmitgliedschaft B) oder C)

A 2) Schnuppermitgliedschaft für 3 Monate zum Preis von 275,-- €

- Nur einmalig für 3 Monate möglich und schließt A1) aus
- Je nach Jahreszeit/Wetter/Nachfrage zusätzlich kostenlose Teilnahme an Gruppenstunden
- Sonderaktionen mit Geld-zurück-Garantie
- Beitrag wird in einer Summe fällig/eingezogen
- Ohne Kündigung automatischer Übergang in eine Vollmitgliedschaft B) oder C)

B) Vollmitgliedschaft unbefristet

- Jahresbeitrag 950,-- € bzw. Monatsbeitrag 85,-- €
- Ehe-/Lebenspartner eines Mitgliedes 840,-- €/Jahr bzw. 75,-- €/Monat
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- Verzehrbon für Gastronomie 75,-- €/Jahr (für Speisen und Getränke zwischen dem 1.4 und 31.10 jeden Jahres)
- Aufnahmegebühr
 - für 36 Monate monatlich 42,50 €, oder
 - für 3 Jahre 510,-- € jährlich, oder
 - 1.530, -- € einmalig
- Investitionsumlage
 - für 10 Jahre monatlich 21,50 €, oder
 - für 10 Jahre 256,-- € jährlich, oder
 - 2.560, -- € einmalig

C) Vollmitgliedschaft temporär

- Mindestlaufzeit je 12 Monate
- Beginn auch unterjährig jeweils zum 1. eines Monats möglich
- Ohne Kündigung automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate
- Monatsbeitrag 125,-- €
- Aufnahmegebühr 0,00 €
- Investitionsumlage 0,00 €
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- Verzehrbon für Gastronomie 75,-- €/Jahr (für Speisen und Getränke zwischen dem 1.4 und 31.10 jeden Jahres)

- Wechsel in unbefristete Vollmitgliedschaft unter Anrechnung von 450,-- pro Kalenderjahr auf Investitionsumlage und Aufnahmegebühr innerhalb der ersten 6 Jahre

D) Vollmitgliedschaft junge Erwachsene

- Jahresbeitrag 650,00 €
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- Alter zwischen 18 und 35 Jahren, nicht in der Ausbildung oder im Studium
- Automatischer Übergang in unbefristete Vollmitgliedschaft im Jahr der Vollendung des 35. Lebensjahres

E) Vollmitgliedschaft Fernmitglieder

- Jahresbeitrag 400,00 €
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- Wohnsitz mehr als 100 km vom Club entfernt

F) Zweitmitgliedschaft

- Jahresbeitrag 450,00 €
- Zzgl. 45,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- Nur für Mitglieder, deren Heimatclub ein anderer Golfclub im DGV ist, der einen Jahresbeitrag erhebt, der mindestens dem eines ordentlichen Mitglieds im GCSV entspricht.

G) Kinder, Jugendliche und Studenten

- Bis 12 Jahre: 0,00 € (jedoch 60,00 € pro Jahr bei Teilnahme am Kindertraining)
- 12 – 14 Jahre: Jahresbeitrag 100,00 €
- 15 – 27 Jahre, sofern in Ausbildung, Schule oder Studium: Jahresbeitrag 200,00 € Ausbildungsnachweis erforderlich
- Automatischer Übergang der Mitgliedschaften in die jeweilige Alterskategorie, bzw. in eine Vollmitgliedschaft mit Beginn des Jahres, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird.
- Zzgl. 25,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag

H) Fördermitgliedschaften

- Natürliche Personen: Jahresbeitrag 350,00 € (inklusive 3 x Greenfee (nicht übertragbar)) und ohne Handicap-Führung
- Unternehmen und Körperschaften: Jahresbeitrag ab 500,00 € (individuelle Vereinbarung mit dem Vorstand)

Hiermit erkläre ich, dass ich ausdrücklich darüber informiert wurde, dass bei den Mitgliedschaften nach B) die Aufnahmegebühr auch dann in voller Höhe zu bezahlen ist, wenn ein Austritt aus dem Golf-Club innerhalb der ersten drei Jahre erklärt wird. Ferner wurde ich darüber informiert, dass weder Aufnahmegebühr noch Investitionsumlage(n), noch Jahresbeiträge im Falle des Austritts aus dem Club vom Golf-Club erstattet werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Punkte des Aufnahmeantrages, der Aufnahmebedingungen und der Jahresbeiträge zur Kenntnis genommen wurden und ich die Satzung des Golf-Club Schloss Vornholz e.V. gelesen habe.

Diese Regelungen erkenne ich für die Dauer der Mitgliedschaft verbindlich an.

Antragsteller

Datum

Unterschrift

.....

.....

.....